

Lohmann, Marc

Von: Sven Gabriel <sven-seinstedt@gmx.de>
Gesendet: Dienstag, 3. Februar 2015 02:20
An: Lohmann, Marc; Karsten Bötzel; Andreas Hauenschild
Cc: Thomas Jerchel; Wolfgang Hentschke; Hans-Ulrich Bandt; Ehrhard Dette; Bernhard Bötzel; Oliver Ganzauer; Markus Germer; Kerstin Anhuth; Matthias Reiner; Kai Nahser; Dietmar Wessel
Betreff: Ergebnisse der SSV Vollversammlung vom 23.01.2015 betreffend DGH Seinstedt / Anträge
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bötzel, sehr geehrter Herr Gemeindedirektor Lohmann, sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Gemeinde Börßum.

Mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen einige Entscheidungen und Ergebnisse unserer Jahreshauptversammlung 2015 mitteilen.

1. Laut Abstimmung hat die Vollversammlung beschlossen, dass in diesem Jahr der Saal des DGH Seinstedt neu tapeziert werden soll.

In diesem Zuge wären dann noch die Fenster im Saalbereich, welche sich über die Jahre im Fachwerk gelockert haben, neu zu befestigen und die Fensterrahmen wegen Zugscheinungen neu abzudichten.

2. In einer weiteren Abstimmung hat die Vollversammlung beschlossen, die über 30 Jahre alte, marode Kücheneinrichtung (Schränke etc.) zu erneuern.

Über die Jahre wurden die Schränke und Arbeitstische mehrfach repariert und "geflickt".

Mittlerweile besteht aber "**Verletzungsgefahr**" aufgrund loser Türen und herausfallender Schubladen, deren Reparatur so gut wie nicht mehr durchführbar ist.

Noch dazu ist den heutzutage geforderten "**Hygienevoraussetzungen**" unter den vorherrschenden Bedingungen schwer nachzukommen.

3. In diesem Zuge wären der Fliesenfußboden, welcher teilweise hohl und über die Jahre sehr glatt und damit "**unfallgefährdend**"

geworden ist zu erneuern und ein Fußbodenablauf zu integrieren.

Weiterhin wäre der Heizkörper zu erneuern.

Laut den von der Gemeinde Börßum verfassten "Vereins-Förderrichtlinien" heißt es unter Nr.6:

Für Investitionen und Gerätebeschaffungen kann die Gemeinde einen Zuschuss gewähren, sofern der Anschaffungspreis über 500.—€ liegt.

Der Zuschuss beträgt höchstens 25 % der Investitionssumme, maximal 5000.—€.

Ausgenommen sind Uniformen, Sportbekleidung, Ballmaterial, Tennisschläger oder dergleichen.

Unter Nr.7:

Der Zuschuss muss vor der Investition beantragt und durch Ratsbeschluss bewilligt werden. Zuschüsse werden nur auf schriftlichen Antrag

*und unter Beifügung eines Finanzierungsplanes gewährt. Anträge **sollen** bis zum 01. September des Vorjahres- vor Beginn der Förderung – eingereicht werden.*

Nachträglich gestellte Anträge werden nur gewährt, wenn unvorhersehbare Umstände eingetreten sind.

Diese "Vereins-Förderrichtlinien" beziehen sich ganz klar auf die Vereinsarbeit.

Die oben genannten zwei Beschlüsse beziehen sich aber auf die Unterhaltung des gemeindeeigenen Dorfgemeinschaftshauses, welches vertraglich an den SSV Seinstedt überlassen worden ist.

Laut §5.1 des Überlassungsvertrages dürfen "Umbaumaßnahmen" nur mit Genehmigung der Gemeinde erfolgen.

Laut §7 des Überlassungsvertrages übernimmt der Verein innerhalb der Anlage (DGH) sämtliche Verkehrssicherungspflichten, die über die von der Gemeinde in §6 übernommenen Pflichten hinausgehen. Die Verkehrssicherungspflicht für Haftungsansprüche geht auf die Gemeinde über, wenn vor Schadenereignissen, die Gemeinde schriftlich über den ursächlichen nicht verkehrssicheren Tatbestand in Kenntnis gesetzt war und die erforderlichen Sicherungsmaßnahmen und / oder Instandsetzungsleistungen versäumt hat.

Unserer Ansicht nach geht es in den o. g. Punkten 1 und 3 um Umbaumaßnahmen und Instandhaltungsarbeiten, die den Erhalt des DGH sichern und wären somit von der Gemeinde zu finanzieren.

Punkt 2 betreffend, würde die Neuanschaffung von zeitgemäßer Kücheneinrichtung das Arbeiten und Reinigen der Küche, sowie die Einhaltung der Hygienevorschriften in der Küche wesentlich erleichtern. Weiterhin wäre die Verletzungsgefahr minimiert. Die Küche ist ein wesentlicher Bestandteil des DGH Seinstedt und somit instand zu halten.

INFO ZUR BELEGUNG:

- Das DGH Seinstedt wurde 2014 an 29 Tagen von Vereinen, Gruppierungen etc. kostenlos genutzt.
- Das DGH Seinstedt wurde 2014 an 36 Tagen kostenpflichtig genutzt.
- Das DGH Seinstedt wurde für 2015 zum jetzigen Zeitpunkt an 35 Tagen von Vereinen, Gruppierungen etc. zur kostenlosen Nutzung angemietet.
- Das DGH Seinstedt wurde für 2015 zum jetzigen Zeitpunkt an 32 Tagen zur kostenpflichtigen Nutzung angemietet.

Die hohe Zahl an kostenpflichtigen Anmietungen, auch von Mietern aus anderen Orten spricht für die Beliebtheit und den ordnungsgemäßen Zustand unserer Dorfgemeinschaftshausanlage. Nur diese Veranstaltungen halten das DGH am Leben!

Seit 32 Jahren sind die Mitglieder des SSV Seinstedt bemüht, in ehrenamtlicher Arbeit das DGH für Veranstaltungen in Ordnung, in einem einwandfreiem Zustand und sauber zu halten. Dies sollten auch alle anderen Vereine und Gruppierungen tun und dies wollen auch **WIR**, der SSV weiterhin soweit es uns möglich ist gerne tun, um das DGH Seinstedt zu erhalten.

Auch die **Gemeinde Achim** hat finanziell immer hinter dem SSV und dem DGH Seinstedt gestanden und für die Instandhaltung des Hauses gesorgt.

Deswegen stelle ich hiermit im Namen des SSV Seinstedt den Antrag an die Gemeinde Börßum auf Genehmigung der oben unter Punkt 1 und 3 genannten Umbaumaßnahmen und Instandhaltungsarbeiten sowie deren finanzielle Übernahme.

Weiterhin stelle ich hiermit im Namen des SSV Seinstedt den Antrag an die Gemeinde Börßum auf Genehmigung zur Anschaffung der oben unter Punkt 2 genannten Kucheneinrichtung und deren finanzielle Übernahme.

Aufgrund des Belegungsplanes hat die Vollversammlung entschieden, die Arbeiten im August 2015 vornehmen zu wollen bzw. ausführen zu lassen, da vom 28. Juli bis 31. August bis auf eine verschiebbare kostenlose Anmietung keine weiteren Anmietungen vorliegen.

Selbstverständlich wird der SSV ehrenamtlich die ihm möglichen Arbeiten in Eigenleistung durchführen.

Aufgrund der Kürze an Zeit habe ich es noch nicht geschafft einen Kostenplan zu erstellen, werde diesen aber schnellstmöglich nachreichen.

Da nach meinem Kenntnisstand noch kein Haushaltsplan ihrerseits verabschiedet wurde und durch die Mietungslücke sich keine finanziellen Einbußen für das DGH und damit auch die Gemeinde ergeben würden, bitte ich um zeitnahe Antwort/ Stellungnahme ihrerseits, um weitere Planungen durchführen zu können.

Für Rückfragen und Anmerkungen ihrerseits stehe ich gerne, am besten per E-mail zur Verfügung. Ist ein Vor-Ort Termin ihrerseits erwünscht, sollte auch dies kein Problem sein.

Mit sportlichem Gruß

Sven Gabriel

1. Vorsitzender SSV Seinstedt